



## Bei einer Kerze ist nicht das Wachs wichtig, sondern das Licht.

*(Antoine de Saint-Exupéry)*



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Nersingen,

auch das Jahr 2021 war und ist geprägt von der Corona-Pandemie und auch über Weihnachten und zum Jahreswechsel wird uns dieses Thema weiterhin beherrschen. Ständig neue Schreckensmeldungen, steigende Infektionszahlen, Krankenhäuser und medizinisches Personal am Ende, Kontaktbeschränkungen, Booster-Impfungen, neue Mutanten usw. – was machen diese Meldungen mit uns? Können wir überhaupt noch an den Geist der Weihnacht glauben?

Ja, so schlimm und schrecklich die Pandemie auch wütet und das Corona-Virus uns in die Zange nimmt – wir dürfen hoffen.

Gerade die Hoffnung ist es, die uns antreibt und uns Kraft und Mut gibt, den Kampf gegen das Virus aufzunehmen. Wir alle müssen aber auch bereit sein, persönliche Interessen hintenanzustellen. Wir müssen wieder lernen, dass jeder Einzelne von uns die Pflicht hat, nicht nur an sich selbst zu denken, sondern gerade in diesen schwierigen Zeiten die Gemeinschaft wieder in den Mittelpunkt zu rücken. Eine Gemeinschaft lebt vom Engagement und von der Stärke eines jeden Einzelnen.

Auch wir als Gemeinde leben von der Stärke und vom Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger. Ich darf mich deshalb an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Vereinen und Institutionen für das großartige Engagement in diesem Jahr bedanken. Ein besonderer Dank gilt den Vereinsmitgliedern der örtlichen Vereine, die sich als ehrenamtliche Helfer im Corona-Test-Zentrum eingebracht haben und nun wieder gefordert sind.

Danke aber auch den Verantwortlichen und Beteiligten, die uns im September mit der Veranstaltung „Nersingen auf der Rutsch“ ein wenig Normalität vermittelt haben.

Allen, die mit viel Leidenschaft und persönlichem Einsatz jeden Tag dafür Sorge tragen, dass unsere Kinder und Jugendlichen in unseren Schulen, Kindergärten und Betreuungseinrichtungen möglichst wenig unter den immensen Einschränkungen leiden müssen, gilt in diesem Jahr wieder ein großer Dank.

Danke sagen möchte ich aber auch den Mitgliedern des Gemeinderates, meinen beiden Stellvertretern und nicht zuletzt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Für die kommenden Feiertage hoffe ich, dass Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, diese Zeit für sich nutzen können, um neue Kraft zu tanken für die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen 2022.

In diesem Sinne wünsche ich allen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Neue Jahr und vor allen Dingen Gesundheit.

Ihr

Erich Winkler  
Erster Bürgermeister



Den Dienst habenden Arzt erreichen Sie über die Vermittlungs- und Beratungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) Telefon: 116 117

### Notdienste:

#### Samstag, 18.12.2021

##### **St. Ulrich Apotheke Nersingen**

Schwalbenstr. 1, 89278 Nersingen  
Tel. 07308 - 30 21

##### **Apotheke am Dorfplatz Kötz**

Obere Dorfstr. 9, 89359 Kötz  
Tel. 08221 - 3 12 55

#### Sonntag, 19.12.2021

##### **Engel-Apotheke Ulm**

Hafengasse 9, 89073 Ulm (Mitte)  
Tel. 0731 - 6 38 84

##### **Ried Plus Apotheke**

Stifterweg 7, 89075 Ulm (Eselsberg)  
Tel. 0731 - 5 31 36

#### Samstag, 25.12.2021

##### **Ried plus Apotheke Rosengasse**

Rosengasse 17, 89073 Ulm (Innenstadt)  
Tel. 0731 - 96 85 60

##### **Antonius-Apotheke Günzburg**

Augsburger Str. 26, 89312 Günzburg  
Tel. 08221 - 60 31

#### Sonntag, 26.12.2021

##### **Adler-Apotheke Langenau**

Bahnhofstr. 10, 89129 Langenau, Württ.  
Tel. 07345 - 9 65 50

## Bereitschaftsdienste

##### **Germanen-Apotheke Neu-Ulm**

Burgunderstr. 2, 89233 Neu-Ulm (Gerlenhofen)  
Tel: 07307 - 4815

#### Samstag, 01.01.2022

##### **West-Apotheke Ulm**

Söflinger Str. 168, 89077 Ulm (Weststadt)  
Tel. 0731 - 3 22 28

##### **Apotheke Stadtpassage Senden**

Hauptstr. 11, 89250 Senden, Iller  
Tel. 07307 - 40 53

#### Sonntag, 02.01.2022

##### **Rathaus-Apotheke Pfaffenhofen**

Hauptstr. 28 A, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth, Tel. 07302 - 61 88

##### **Ried Plus Apotheke Hafenbad**

Hafenbad 19, 89073 Ulm (Mitte)  
Tel. 0731 - 6 99 40

#### Samstag, 08.01.2022

##### **Büttel-Apotheke Nersingen**

Weissenhorner Str. 11, 89278 Nersingen  
Tel. 07308 - 30 90

##### **Insel-Apotheke Donaucenter**

Marienstr. 1, 89231 Neu-Ulm  
Tel. 0731 - 8 28 82

#### Sonntag, 09.01.2022

##### **Neutor-Apotheke Ulm**

Olgastr. 83, 89073 Ulm (Mitte)  
Tel. 0731 - 96 81 40

##### **Linden-Apotheke Lehr**

Loherstr. 16, 89081 Ulm (Lehr)  
Tel. 0731 - 6 02 36 12



## Apothekendienst

Während des Notdienstes von 20 Uhr abends bis 8.30 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben.

Nachtzuschlag zzt. 2,50 €

Da es sich Änderungen ergeben können, rufen Sie bitte vorher bei der jeweiligen Apotheke an!

Oder informieren Sie sich im Internet unter: [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

## NOTRUF

Giftnotruf-Zentrale  
**089 / 1 92 40**

Notfallrettung Ulm/Neu-Ulm  
**112**

Krankentransporte und Auskunftsdienst  
**0731 / 1 92 22**

Arztnotdienstauskunft Neu-Ulm  
**116 117**

Zahnarztnotdienstauskunft Ulm  
**01805 / 91 16 80**

Telefonseelsorge  
**0800 / 111 0 111**



## NACHRUF

Die Gemeinde Nersingen  
trauert um ihren  
ehemaligen Mitarbeiter

### Herrn Franz-Xaver Walder

Herr Walder war seit Oktober 1969 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2001 als Klärwärter der Gemeinde Nersingen im Klärwerk beschäftigt.

Herr Walder war auch im Ruhestand stets an der Weiterentwicklung der Kläranlage interessiert. Durch seine kameradschaftliche Art war er bei den Veranstaltungen im Kollegenkreis stets ein gern gesehener Gast.

Die Gemeinde Nersingen wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Nersingen, 08.12.2021

*Erich Winkler*  
Erster Bürgermeister



## Terminvorschau

**Keine Termine!**

### Hinweis:

In der KW 51 erscheint **kein** Mitteilungsblatt.

### Betriebsferien:

**Von am Montag, 27.12.2021  
bis Samstag, 08.01.2022**  
(Kalenderwoche 52/01)

In dieser Zeit erscheint **kein** Mitteilungsblatt.

**NAK** ■ VERLAG



## Amtliche Bekanntmachungen

gemeindenersingen



### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider lässt es die aktuelle Pandemie-Lage nicht zu, unsere Bürgerversammlung in Präsenz stattfinden zu lassen. Daher haben wir uns entschlossen, dieses Jahr eine virtuelle Bürgerversammlung durchzuführen.

Ab Montag, 20.12.2021 wird diese im Laufe des Tages auf der Nersinger Website [www.nersingen.de](http://www.nersingen.de) veröffentlicht.

gemeindenersingen



## Nersinger Impftage am 18. & 19.12.21

Gemeindehalle Nersingen

18.12.21 - 10-16 Uhr  
19.12.21 - 10-15 Uhr

OHNE TERMINVERGABE  
ab 12 Jahren



### Nersinger Impftage am 18. + 19.12.2021

Organisiert von den Nersinger Ärzten und den Utzinger Apotheken findet am 18. + 19.12.2021 eine Impfkaktion in der Gemeindehalle Nersingen statt, die von der Gemeinde Nersingen unterstützt wird.

Abhängig davon, wie viele Impfdosen den Ärzten zur Verfügung stehen, sind an beiden Tagen Impfungen von 10.00 – 16.00 Uhr (Samstag) bzw 10-15 Uhr (Sonntag) geplant. Sobald der Impfstoff-Vorrat verbraucht ist, wird die Impfkaktion beendet. Eine konkrete Aussage über die genaue Anzahl kann bislang nicht getroffen werden. Ein Anspruch besteht nicht.

Die Impfung erfolgt ohne Anmeldung in der Reihe der Besucher für alle Personen ab 12 Jahren.

Geimpft werden kann:

- jede Erstimpfung ab 12 Jahren
- jede Zweitimpfung ab 12 Jahren – frühestens 3 Wochen nach der Erstimpfung
- 4 Wochen nach der Impfung mit Johnson&Johnson
- jede Booster-Impfung ab 5 Monate nach der Zweitimpfung

Verimpft wird entweder der Impfstoff Moderna oder Biontech, abhängig von der zur Verfügung gestellten Lieferung des Bundes. Eine Auswahl kann nicht getroffen werden. Moderna wird entsprechend der Empfehlung nur an Personen ab 30 Jahren verimpft.

Die Wahl des Impfstoffes unterliegt dem impfenden Arzt.

Auf den unten genannten Webseiten finden Sie die Formulare zur **Aufklärung und Einwilligung zur Impfung**, die Sie bitte bereits ausgefüllt mitbringen, ebenso wie den **Impfpass und Ihre Krankenkassenkarte**.

**Minderjährige werden nur in Begleitung eines sorgeberechtigten Elternteils geimpft.**

Die Informationen zu den Impfstoffen finden Sie ebenfalls auf den unten genannten Webseiten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Alle wichtigen Auskünfte erhalten Sie auf den Webseiten der niedergelassenen Ärzte ([www.praxis-drbrueckner.de](http://www.praxis-drbrueckner.de), [www.kinder-aerzte-im-netz.de/aerzte/neu-uhl/kohn-bridge/startseite.html](http://www.kinder-aerzte-im-netz.de/aerzte/neu-uhl/kohn-bridge/startseite.html), [www.frauenarztpraxis-nersingen.de](http://www.frauenarztpraxis-nersingen.de) und der Apotheken ([www.utzinger-apotheken.de](http://www.utzinger-apotheken.de)) sowie der Gemeinde Nersingen ([www.nersingen.de](http://www.nersingen.de)).

Impfzertifikate werden auf Wunsch in den Tagen nach der Impfung durch die Utzinger Apotheken erstellt und können dort abgeholt werden. Bitte bringen Sie auch hier Personalausweis und Impfpass mit.

Falls Sie bereits an anderer Stelle eine Terminzusage zur Impfung bekommen haben: Sagen Sie diesen bitte unbedingt nach der Impfung ab, damit andere Menschen auch in den Genuss von Terminen kommen und der Termin wieder freigegeben werden kann.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den örtlichen Ärzten und bei den Utzinger Apotheken mit ihren Teams sowie bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für diese Aktion.

Bitte nehmen Sie die Gelegenheit wahr und bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung Nersingen

## Ausfahrten / Ausflüge



Derzeit sind keine Ausflüge geplant.

gemeindenersingen



## SATZUNG der Gemeinde Nersingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Nersingen folgende Satzung:

### § 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
  - a) Grabnutzungsgebühren (§ 5)
  - b) Bestattungsgebühren (§ 6)
  - c) sonstige Gebühren (§ 7).

### § 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
  - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
  - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
  - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr (§ 5) entsteht mit der Zuteilung oder Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar

- a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach der gültigen Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Nersingen,
- b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
- c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist.

Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt mit dem 1. des folgenden Monats.

- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 6) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 7) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Die Gemeinde kann Vorauszahlung oder Sicherheit bis zur vollen Höhe der Gebühr verlangen.

#### § 4 Sonderleistungen

Für Sonderleistungen, für die in dieser Gebührensatzung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Gemeinde gesonderte Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten treffen.

#### § 5 Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für
  - a) eine Einzelgrabstätte für Kinder mit Streifenfundament 46,00 €,
  - b) eine Einzelgrabstätte für Kinder ohne Streifenfundament 43,00 €,
  - c) eine Einzelgrabstätte für Erwachsene mit Streifenfundament 70,00 €
  - d) eine Einzelgrabstätte für Erwachsene ohne Streifenfundament 66,00 €,
  - e) eine Urnenreihengrabstätte 30,00 €,
  - f) eine Familiengrabstätte mit 1 Grabstelle bis 2 Bestattungen mit Streifenfundament 95,00 €,
  - g) eine Familiengrabstätte mit 1 Grabstelle bis 2 Bestattungen ohne Streifenfundament 90,00 €,
  - h) eine Familiengrabstätte mit 2 Grabstellen bis 4 Bestattungen mit Streifenfundament 180,00 €,

- i) eine Familiengrabstätte mit 2 Grabstellen bis 4 Bestattungen ohne Streifenfundament 170,00 €,
- j) eine Familiengrabstätte mit 1 Grabstelle und 1 Bestattung mit Streifenfundament auf dem Altteil Oberfahlheim 60,00 €
- k) eine Familiengrabstätte mit 1 Grabstelle und 1 Bestattung ohne Streifenfundament auf dem Altteil Oberfahlheim 57,00 €,
- l) eine Familiengrabstätte mit 2 Grabstellen bis 2 Bestattungen mit Streifenfundament auf dem Altteil Oberfahlheim 110,00 €,
- m) eine Familiengrabstätte mit 2 Grabstellen bis 2 Bestattungen ohne Streifenfundament auf dem Altteil Oberfahlheim 104,00 €,
- n) eine Urnenwahlgrabstätte 106,00 €,
- o) ein anonymes Urnenreihengrab 40,00 €,
- p) ein pflegefreies Urnengrab in der Gemeinschaftsgrabanlage 107,00 €,
- q) ein pflegefreies Urnenrasengrab 75,00 €,
- r) ein pflegefreies Urnenbaumgrab 99,00 €

- (2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes ist für mindestens 5 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre oder 20 Jahre möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).
- (3) Bei vorzeitigem Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht soll keine Rückerstattung der Grabgebühr erfolgen.

#### § 6 Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt je angefangenem Kalendertag 63,00 €
- (2) Die Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle (Aussegnung, Trauerfeier) beträgt 156,00 €
- (3) Die Gebühr für die Herausgabe eines im Leichenhaus hinterstellten Verstorbenen oder einer Urne beträgt 48,00 €
- (4) Die Gebühr für das Öffnen und Schließen der Halle zur persönlichen Abschiedsnahme beträgt 48,00 €
- (5) Die Gebühr für die Leitung der Bestattung beträgt 101,00 €
- (6) Die Gebühr für die Sargträger in einheitlicher Kleidung beträgt pro Person 48,00 €

- (7) Die Gebühr für das Öffnen und Schließen eines Erdgrabes beträgt 353,00 €
- (7a) Die Gebühr für das Öffnen und Schließen eines Kindergrabes beträgt 177,00 €
- (8) Die Gebühr für die komplette Entsorgung des überschüssigen Erdaushubes zu Nr. (7) beträgt 143,00 €

#### § 7 Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für die Umschreibung eines Grabnutzungsrechts beträgt 40,00 €
- (2) Die Gebühr für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage errichten oder verändern zu dürfen, beträgt 60,00 €
- (3) Die Gebühr für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage vor Ablauf der Ruhefrist entfernen zu dürfen, beträgt 40,00 €

#### § 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Nersingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 24.07.2018 außer Kraft.

Nersingen, 14.12.2021

Gemeinde Nersingen

Erich Winkler  
Erster Bürgermeister



### Achtung Hauseigentümer !!

### Ablesung der Wasserzähler

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren ist es notwendig, die Wasserzähler abzulesen.

Wie jedes Jahr bitten wir Sie, uns den **Zählerstand Ihrer Wasseruhr/en** mitzuteilen.

Für diese Meldung wird Ihnen Mitte Dezember 2021 eine **Wasserablesekarte** übersandt. Ihre notwendigen Daten sind bereits vorgedruckt und müssen nur noch ergänzend ausgefüllt und unterschrieben bei uns abgegeben oder an uns zurückgeschickt werden.

Die Meldungen sind auch **online** über: [www.nersingen.de](http://www.nersingen.de) oder mit dem **Smartphone** möglich.

**Wir bitten Sie Ihre Meldung bis spätestens**

**03. Januar 2022**

**vorzunehmen, da nach diesem Zeitpunkt der Zählerstand und somit der Wasserverbrauch des Jahres 2021 geschätzt werden muss.**

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des neuen vollautomatischen Eingabesystems die Meldung über Telefon, Telefax und E-Mail nicht mehr möglich ist.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus ganz herzlich bei Ihnen!

IHRE GEMEINDEVERWALTUNG



- „Hört, wie hell ein Glöckchen klingt, der Kinder Herz vor Freude springt, erfüllt die Welt mit Lichterschein und Weihnachtsfriede kehre ein.“  
(Oskar Stock)



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchte ich mich rückblickend nochmals bei allen Beteiligten für den Mut, Einsatz, Teamgeist und den Zusammenhalt bei unserer ersten Veranstaltung bedanken.

Ich freue mich jetzt schon darauf, alle Herausforderungen des kommenden Jahres gemeinsam mit Eurer Unterstützung zu meistern.

In diesem Sinne, wünsche ich Ihnen allen ein besinnliches und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Marc Schüßler  
Kommunaler Agenda-Beauftragter

## Nersinger Verschenkaktion

Bei diesem kostenlosen Angebot können Sie Nützliches – was nicht mehr gebraucht wird – zum Verschenken anbieten. Melden Sie sich bitte direkt bei: E-Mail: nersingerbote@nersingen.de oder unter der Tel.-Nr. 8141-102.

Zu Verschenken sind:

- **Wohnzimmerwand 2700x1900x450,**
- Sideboard 1900x900x480,**
- Highboard 900x1070x480**
- Buche Echtholz furnier mit Blau,**
- Tel: 015771570803**

## Nersinger Wochenmarkt

Jeden Freitag auf dem Rathausplatz von 13.00 – 17.00 Uhr.

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel. 07308/ 814-0

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sofern die Ämter besetzt sind, können Sie gerne vor 8.30 Uhr den jeweiligen Sachbearbeiter aufsuchen.

## Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grüngutsammelstelle

Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 15.00 Uhr

**Anschrift:** Bürgermeister-Seißler-Str. 4  
89278 Nersingen/Straß

## Öffnungszeiten Jugendhaus Straß "MP 75"

[www.mp75-strass.de](http://www.mp75-strass.de)

Sonntag; 18.00 – 21.00 Uhr

## Öffnungszeiten Rathaus im Foyer der Gemeindehalle

Freitag 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

## Öffnungszeiten Arbeitskreis Sozialberatung



AK ehrenamtliche Sozialberatung im Rathausnebengebäude

Zusätzlich zum regulären Angebot im Rathaus nehmen wir uns Zeit für Hilfe und Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung/Anträgen und sonstigen Formularen aller Art

Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

**An folgenden Terminen finden keine Beratungen statt:**

23.12.2021

30.12.2021

## NOTDIENST

### **Fachbereich 33 – Bauhof / Wasserwerk**

Wasserversorgungsanlagen  
Tel: 0175 22 12 37 9

### **Fachbereich 34 – Kläranlage**

Entwässerungsanlagen  
Tel: 0170 32 81 32 0

Den Notdienst können Sie außerhalb der Dienstzeiten und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen unter den oben genannten Rufnummern erreichen.

Beginn des Notdienstes außerhalb der Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag ab 16.30 Uhr  
Freitag ab 12.00 Uhr

### **Winterdienst/Räumdienst (01.11.-31.03.)**

Anfragen:  
Fachbereich 33 – Bauhof  
[poststelle@nersingen.de](mailto:poststelle@nersingen.de)

**LEW Stromversorgung**  
**24-Stunden-Störungshotline:**  
0800 539 638 0

### **Meldung defekter Straßenleuchten:**

Auf der Homepage der Gemeinde Nersingen unter [www.nersingen.de](http://www.nersingen.de) können Sie defekte Straßenleuchten melden.

Hierzu geben Sie einfach „Defekte Straßenleuchte melden“ in das Suchfeld ein und können diese dann direkt an die LEW melden.



## Jugendbücherei Nersingen

Rathausplatz 1, Eingang Schulstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag von 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr und  
von 15.00 - 18.30 Uhr

Mittwoch von 11.00 - 14.00 Uhr und  
von 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 11.00 Uhr und  
von 14.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 8141-500

<http://jubue-nersingen.internetopac.de>

E-Mail: [jugendbuecherei@nersingen.de](mailto:jugendbuecherei@nersingen.de)

*Nimm eins, bring eins  
Tauschbücherei im Vorraum  
der Jugendbücherei*

---

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bücherei ist vom 23.12. – 07.01.22  
geschlossen.

Wir wünschen Euch allen  
Frohe Weihnachten und einen  
Guten Rutsch in ein gesundes Jahr 2022!

Euer Jubü-Team!

---

Liebe Leser/innen,

bald ist bei uns das Zeigen von Corona-  
Zertifikaten nur noch mit QR-Code mög-  
lich.

Wir scannen diesen dann mit der CovPass-  
App ab und prüfen damit die Gültigkeit.

In Apotheken bekommt ihr eine „Immun-  
karte“ mit QR-Code als Alternative zum  
Smartphone.

Wir bitten um Beachtung.

Euer Jubü-Team

**WIR SIND PARTNER**



Nersingen  
Bayern



Reichenau  
Kärnten

**Besuchen Sie unsere  
Partnergemeinde  
Reichenau:**

**[www.reichenau.gv.at](http://www.reichenau.gv.at)**